

WAS TUN IM SCHADENSFALL?

	Auflisten der betroffenen Sachen	uns unverzüglich informieren	Foto machen	Europäischen Unfallbericht ausfüllen	Zerstörte oder beschädigte Sachen aufbewahren, bis diese besichtigt wurde	Schaden so gering wie möglich halten	Pollizeianzeige zwingend erforderlich
Feuer	X	X	X		X	X	X
Sturm	X	X	X		X	X	
Rohrbruch	X	X	X		X	X	
Haftpflicht	X	X	X		X	X	
Einbruch	X	X	X				X
Personenunfall		X					
KFZ Unfall	Keine Schuldgegenstände am Unfallort machen	X	X	X	Besichtigung erforderlich		Bei Personenschäden
Kasko-Schaden		X	X		Besichtigung erforderlich	X	Bei Vandalismus Wildschaden und Einbruchdiebstahl
Glasbruch		X	X		X		
Rechtsschutz		X	Bevor der Rechtsanwalt etwas unternehmen darf, muss dieser immer eine Deckungsanfrage an die Versicherung stellen!				



Alpha Vermögensberatungs GmbH

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
 GISA-Zahl (VM): 20761493
 GISA-Zahl (VB): 20737139

Hauptstraße 12
 8582 Rosental an der Kainach

tel 03142 211 19
 fax 03142 211 19 - 18
 e-mail office@alpha-finanz.at

www.alpha-finanz.at